Gemeinde Neunheilingen

In der 19. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neunheilingen am 08. August 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 105/20/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli 2017

Beschluss-Nr.: 106/20/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der "Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:

Für das Los 3 mit 20,7920 ha wird je zur ½ der Fläche vergeben an die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen und dem Betrieb Bodo Schmidt, Neunheilingen. (Pacht 410,00 EUR/ha)

Beschluss-Nr.: 107/20/2017

Auf der Grundlage der "Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95) bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen gem. § 22 (3) die Auftragsvergabe "Erneuerung der Dacheindeckung einschließlich Dachentwässerung am Jugendclub Neunheilingen" an die Fa. Dachdeckermeister Jürgen Winzer aus Bad Langensalza mit einer Auftragssumme von 8.580,79 EUR.

Die Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Seeländer Bürgermeister